

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren! Ich heiÙe Sie zu unserer heutigen, der 102. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt allen, die gekommen sind, uns zuzuhören, den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne, soweit sie nicht noch im Stau stehen. Das Gleiche gilt für die Abgeordneten, die noch zahlreich zu uns stoÙen müssen.

Für die heutige Sitzung haben sich 18 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Wir treten in die Beratung unserer heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007

Vorlage 13/2360

Und:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4528 - Neudruck

Und:

Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4566

Sowie:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/4502 und 13/4582

erste Lesung
Einbringung und Beratung

Bezüglich des Haushaltsbegleitgesetzes weise ich darauf hin, dass die Unterrichtung durch die Landesregierung erst im Dezember 2003 als Drucksache vorliegen wird.

Der Finanzminister hat mir mit Schreiben vom 11. November, das den Fraktionen vorliegt, Folgendes mitgeteilt - da der Umdruck noch nicht auf allen Plätzen liegt, muss ich dieses Schreiben kurz vorlesen, damit Sie wissen, worum es geht -:

"Sehr geehrter Herr Präsident, der Ihnen bereits zugeleitete Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 sieht in Artikel 1 eine Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu diesem Gesetz haben die Regierungsfaktionen am 11.11.2003 im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags einen Änderungsantrag gestellt, der die in Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 vorgesehene Absenkung der Sonderzahlung für Versorgungsempfänger ab dem Jahre 2004 um 10 Prozentpunkte im Wesentlichen aufnimmt. Der Antrag ist vom Haushalts- und Finanzausschuss in der o. a. Sitzung mit den Stimmen der Regierungsfaktionen beschlossen worden.

Bezug nehmend auf § 90 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen ziehe ich daher den bisherigen Art. 1

des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 zurück.

Aufgrund der durch diese Streichung bedingten umfangreichen redaktionellen Änderungen innerhalb des Gesetzentwurfs übersende ich Ihnen den Gesetzentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 nochmals in überarbeiteter Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Dieckmann"

Meine Damen und Herren, wegen der beschriebenen redaktionellen Änderungen ist ein Neudruck des Gesetzentwurfs veranlasst. Dieser geht allen Kolleginnen und Kollegen noch heute zu.

Meine Damen und Herren, ich verweise noch auf Folgendes: Der Ältestenrat hat sich darüber verständigt, dass heute sowohl die Einbringung als auch die Beratung des Haushaltsgesetzes, der Begleitgesetze und des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgen sollen.

Nach der Einbringung der Haushaltsvorlagen erfolgt deshalb unmittelbar anschließend - wie auch in der Tagesordnung ausgedrückt - die Beratung, und zwar zuerst die der Haushaltsgesetze 2004/2005 einschließlich der damit verbundenen Vorlagen in Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung. Anschließend erfolgt in einem zweiten Teil die Beratung der Gemeindefinanzierungsgesetze 2004 und 2005. - So weit die Hinweise zum Ablauf.

Ich erteile nunmehr als erstem Redner der Landesregierung zur **Einbringung** des Haushaltes Herrn Finanzminister Dieckmann das Wort. Bitte schön.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Mehr und mehr setzt sich auch in der bundesdeutschen Gesellschaft die Einsicht durch, dass Reformen notwendig sind. Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben uns in ihrem Herbstgutachten noch einmal deutlich gemacht, wie notwendig Reformen sind. Deshalb gilt auch für die Landesregierung kein "Weiter so wie bisher" - im Gegensatz zu manchem aus der Opposition in diesem Hause, der in den lieb gewordenen Rollenbildern stehen geblieben ist.

Die Landesregierung hat am 23. September 2003 den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2004 und 2005 beschlossen, den ich heute in den

Landtag einbringe. Dazu formuliere ich vorab zehn Kernaussagen:

Erstens. Alle öffentlichen Haushalte befinden sich in einer Schieflage. Nordrhein-Westfalen ist keine Insel.

Zweitens. Ein Doppelhaushalt bewährt sich gerade in schwieriger Zeit.

Drittens. Wir beteiligen alle gesellschaftlichen Gruppen angemessen an der größten Konsolidierungsanstrengung in der Geschichte unseres Landes.

Viertens. So schmerzlich die Kürzungen im Einzelnen sind: Wir konsolidieren von einem hohen Niveau aus.

Fünftens. Nur Einsparungen heute bieten die Chance für zukunftssichere Strukturen morgen.

Sechstens. Konsolidierung ist unabdingbar im Interesse der Generationengerechtigkeit.

Siebtens. Es geht nicht ohne Kreditaufnahme. Aber wir müssen die Belastung künftiger Generationen in einem vernünftigen Rahmen halten.

(Manfred Palmen [CDU]: 6,6 Milliarden €!)

Achtens. Es gibt keinen Streit über den Sparkurs in der Koalition. Die Landesregierung hat ihre Handlungsfähigkeit bewiesen.

Neuntens. Wir setzen einen wichtigen Schwerpunkt: Unterrichtsversorgung und Ganztagsbetreuung werden ausgebaut.

Zehntens. Auch beim Haushalt gilt die Regel: Das Bessere ist der Feind des Guten. Verbesserungsvorschläge sind willkommen, aber die Summe der Ausgaben darf nicht erhöht werden.

Meine Damen und Herren, wir alle sind Zeugen einer massiven Schieflage der öffentlichen Haushalte. Man kann getrost von der schwierigsten Haushaltskrise seit den 50er-Jahren sprechen. Wir stehen nicht alleine da. Alle öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen haben massive Probleme, und zwar sowohl auf der Seite der Ausgaben, inzwischen aber auch dauerhaft auf der Seite der Einnahmen. Das ist in Nordrhein-Westfalen nicht anders als in Hessen oder im Saarland.

Seit nunmehr drei Jahren befindet sich die Konjunktur in unserem Land, in ganz Deutschland, in einer Phase der Stagnation. Das hat es in der Geschichte der Bundesrepublik bisher nicht gegeben. Keiner erinnert sich an so etwas. Keiner hat es sich vorstellen können. Im Gegenteil: Noch vor nicht allzu langer Zeit hat man ein stetiges

Wirtschaftswachstum als nahezu selbstverständlich, fast naturgesetzlich vorausgesetzt.

Die Änderungen der wirtschaftlichen Vorzeichen wirken sich naturgemäß und notwendigerweise auf die öffentlichen Haushalte aus. Früher konnte sich Politik weitgehend darauf beschränken, Zuwächse zu verteilen. In den 70er-Jahren ging es gelegentlich sogar um Zuwächse im zweistelligen Bereich. Diese Zeiten sind vorbei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die aktuelle Steuerschätzung im November hat es belegt: Auch im Jahr 2005 werden unsere Einnahmen noch nicht wieder das Niveau des Jahres 2000 erreicht haben. Gleichzeitig werden aber viele, wenn nicht sogar die meisten unserer Ausgaben gestiegen sein, und zwar mit der Zwangsläufigkeit, die wir kennen, insbesondere bei den Personalausgaben und dort bei den Pensionszahlungen.

Politik gestalten, politisch gestalten heißt heute deshalb mehr denn je, knappe Mittel möglichst effizient zu verteilen, möglichst effizient einzusetzen. Dieser Herausforderung hat sich die Landesregierung gestellt.

Erstmalig legen wir einen Doppelhaushalt vor. Er hat gerade in der jetzigen schwierigen Zeit erhebliche Vorzüge. Er gibt nicht nur den Ressorts, sondern letztlich allen Beteiligten, allen Partnerinnen und Partnern von Landespolitik mehr Planungssicherheit. Er erlaubt es, Konsolidierungslinien über mehrere Jahre hinweg besser darzustellen. Und er schafft eine höhere Kostentransparenz insbesondere für Maßnahmen, deren Belastungsbetrag erst im zweiten Jahr voll wirksam wird.

Meine Damen und Herren, die prekäre Haushaltslage macht Konsolidierung zum obersten Gebot. In allererster Linie geht es darum, die Ausgaben und Aufgaben den Einnahmen anzupassen und nicht umgekehrt. Zu diesem Zweck enthält der Doppelhaushalt die größte Konsolidierungsanstrengung in der Geschichte von Nordrhein-Westfalen. Wir mussten für das Jahr 2004 im Kernhaushalt Verbesserungen in Höhe von rund 2,2 Milliarden € erzielen; für das Jahr 2005 sind es sogar 3,0 Milliarden €. Das ist ein doppelter Kraftakt.

Die Ausgabenkürzungen, die damit verbunden sind, haben schon im Vorfeld der heute beginnenden parlamentarischen Beratungen zu teils heftigen Protesten der Betroffenen geführt. Dazu und auch an die Adresse der Betroffenen möchte ich an dieser Stelle sagen: Natürlich sind die finanziellen Einschnitte spürbar. In manchen Berei-

chen werden sie von den Betroffenen sogar als schmerzlich empfunden.

Das kann ich nachvollziehen, und ich nehme die Proteste sehr ernst. Dennoch: Wir haben keine andere Wahl. Wir müssen unsere Ausgaben und Aufgaben reduzieren, damit die finanzielle Situation unseres Landes auch in Zukunft beherrschbar bleibt und die Handlungsfähigkeit des Landes gewahrt ist.

Damit die Einsparungen für die Betroffenen erträglich gestaltet sind und die Akzeptanz gesichert ist, haben wir uns bemüht, Lasten und Kürzungen ausgewogen auf möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen und Politikfelder zu verteilen. Verwaltung, aber auch Landwirtschaft, Beamtinnen und Beamte, produzierende Wirtschaft und Projektträger - sie alle müssen einen Beitrag leisten.

So schmerzlich dies im Einzelfall auch sein mag, dürfen wir eines nicht aus den Augen verlieren: Dies geschieht von einem recht hohen Niveau aus. Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Land. Trotz aller Herausforderungen, die sich mit dem Strukturwandel ergeben, und trotz der systematischen Schlechtmacherei, die wir aus den Reihen der Opposition gewohnt sind: Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Land. Es ist nach wie vor Wirtschafts- und Innovationszentrum in Deutschland.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es ist der Standort von Hochtechnologie, es ist Zentrum vieler Innovationen, und wir verfügen über das dichteste Forschungsnetz der Welt. Unser Land hat deshalb die Kraft, wir haben die Kraft, auch die finanzpolitischen Probleme zu bewältigen.

(Manfred Palmen [CDU]: Da müssen wir aber anfangen!)

Wir haben in der Vergangenheit - auch mit Ihrer Mitwirkung, Herr Palmen - manche Fördertatbestände geschaffen, die es mit knapperen Mitteln nicht gegeben hätte. Dadurch ist die Förderlandschaft - übrigens nicht nur bei uns, sondern allerorten und auf allen Ebenen des öffentlichen Sektors - immer vielfältiger, immer üppiger geworden. Diese Tatbestände galt es nun in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage zu sichten und den entstandenen Förderwald zu lichten. Wohlgermerkt: zu lichten; von Kahlschlag kann doch keine Rede sein.

Die Kürzungen, die die Landesregierung vorschlägt, haben einen positiven Effekt für künftige Haushalte: Sie zwingen dazu, noch effizienter zu arbeiten und Strukturen zu schaffen, die mit weni-

ger öffentlichem Geld auskommen und dadurch zukunftsfähig sind. Denn wir wollen unseren Kindern und Enkeln ein Land mit einer leistungsfähigen Infrastruktur und guten Förderangeboten überlassen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Deshalb: Konsolidierung ist auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Nur wenn wir heute unsere Ausgaben massiv kürzen, werden wir es schaffen, die Neuverschuldung und damit die finanzielle Belastung künftiger Generationen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Nach allem, was wir aus der Steuerschätzung wissen, können wir diese Belastung nicht völlig ausschließen, aber der Entwurf der Landesregierung stellt schon eine beachtliche Anstrengung dar. Wir wollen Ausgaben neu ordnen und die Kraft gewinnen für die Aufgaben der Zukunft: Bildung, Arbeitsplätze, Strukturwandel, um nur einige Beispiele zu nennen. Damit wir auch in Zukunft in der Lage sind zu gestalten, müssen wir jetzt handeln, müssen wir jetzt konsolidieren.

Ich habe mit Bedacht gesagt, die Verschuldung „in einem vertretbaren Rahmen“ zu halten. Wir können - das ist das Ergebnis sehr sorgfältiger Prüfungen - beim besten Willen in den vor uns liegenden zwei Jahren nicht noch weiter konsolidieren. Das jetzt vorgelegte Konsolidierungskonzept zu beschließen und dann umzusetzen, ist schon schwer genug.

Deshalb: Ohne zusätzliche Kreditaufnahme wird es in den nächsten zwei Jahren nicht gehen. Wir beschränken sie allerdings auf eine Größenordnung, die derjenigen entspricht, die dem Konjunkturverlauf angepasst ist. Zum einen gleichen wir die Steuerausfälle aus, die sich durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform ergeben, und zum anderen gleichen wir die Steuerausfälle im Jahr 2004 aus, so, wie sie uns jetzt prognostiziert worden sind. Hier müssen nach den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes jetzt die Gegenkräfte ansetzen und die so genannten automatischen Stabilisatoren wirken - auch wenn man einräumen muss, dass es mit deren Automatik gelegentlich hapert. Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür sind erfüllt.

Der Haushaltsentwurf für die Jahre 2004/2005 ist eine beachtliche Kraftanstrengung, eine wirkliche Teamleistung der Kabinettsmitglieder. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es gab weder ernsthaften Streit zwischen Roten und Grünen noch gab es Streit zwischen Personal- und Förderressorts, der nicht geklärt werden konnte. Alle Beteiligten haben an einem Strang gezogen, um die schwierigen Aufgaben zu meistern. Es ist wahrscheinlich nur ein frommer Wunsch, vom Landtag zu erwarten, dass sich dies über die Parteigrenzen hinweg fortsetzen möge.

Meine Damen und Herren, gerade weil der Spielraum so eng ist, bringt der vorgelegte Entwurf auch aktive Landespolitik zum Ausdruck. Denn der Haushalt enthält nicht nur Kürzungen, sondern auch Zuwächse. Diese Zuwächse konzentrieren sich - so haben wir es im „Düsseldorfer Signal“ verabredet - auf Unterrichtsversorgung und Ganztagsbetreuung. Wir wollen Investitionen in die Bildung; wir brauchen sie, um den Wohlstand von Morgen zu sichern. Wir schaffen 1.000 neue Lehrerstellen. Zusammen mit der Anhebung der Pflichtstundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies: Wir gleichen den Anstieg der Schülerzahlen aus und schaffen zudem neue zusätzliche Unterrichtsangebote. Dies tun wir im Gegenwert von insgesamt 5.000 Stellen. Auch wenn die Opposition es nicht wahrhaben will, liegt hier eine klare Schwerpunktsetzung zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Der Entwurf, der Ihnen vorliegt, ist der Entwurf der Landesregierung. Er ist jetzt in der Hand des Parlaments. Natürlich ist der Entwurf offen für Veränderungen, aber unter einer einschränkenden Bedingung: Für zusätzliche Ausgaben ist aus unserer Sicht kein Raum. Wer Kürzungen an welcher Stelle auch immer fordert, muss zugleich konkret sagen, an welcher Stelle diese Mehrausgaben eingespart werden.

Lassen Sie mich zu den wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen einige ergänzende Bemerkungen machen. Die Bundesregierung hatte im Jahr 2003 noch mit 0,75 % Wachstum gerechnet. Auf dieser Prognose basierte auch die Mai-Steuerschätzung, die dem Haushaltsentwurf der Landesregierung zugrunde liegt. Inzwischen sind die Wachstumserwartungen für 2003 auf eine "schwarze Null" gesenkt worden. Die Konjunktur in Deutschland befindet sich damit seit drei Jahren in einer Stagnation. Für das laufende Jahr rechnet man auf Bundesebene mit einer Arbeitslosenquote von 10,5 %. Gleiches gilt für 2004.

In unserem Land, in Nordrhein-Westfalen, sieht es nicht rosiger aus. Hier ist das Bruttoinlandsprodukt in der ersten Hälfte dieses Jahres real um

0,4 % gesunken. Ursache hierfür ist das produzierende Gewerbe, das in der Wirtschaftsstruktur unseres Landes nach wie vor großes Gewicht hat. Immerhin - das ist ein gutes Zeichen - hat sich die Abwärtstendenz gegenüber dem Vorjahr deutlich abgeschwächt.

Positiver als im Bundesdurchschnitt entwickelte sich bei uns im ersten Halbjahr 2003 vor allem der Dienstleistungsbereich. Daraus folgt eindeutig: Wir müssen den Strukturwandel weiter vorantreiben, damit das Wachstum der innovativen Bereiche die Wachstumsschwäche der traditionellen Industrien deutlich und dauerhaft überkompensiert.

Dabei kann es angesichts der Kassenlage allerdings nicht mehr vordringlich darum gehen, Subventionen zu verteilen. Wir setzen deshalb auch künftig stärker auf Moderation und Beratung und nicht mehr in erster Linie auf staatliche Förderung in finanzieller Form.

Inzwischen mehren sich die Anzeichen dafür - die heutige Tagespresse belegt das -, dass sich die Lage im nächsten Jahr bessert. Die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Herbstgutachten ein Wachstum von 1,7 %. Andere Stellen wie Morgan-Stanley oder die Dresdner Bank sprechen sogar von 2,0 bis 2,1 %. Die Bundesregierung erwartet 1,5 bis 2,0 %.

Nahezu alle wichtigen Frühindikatoren haben sich verbessert, zum Teil deutlich. Die Unternehmen sind zuversichtlicher; sie beurteilen ihre Lage und ihre Aussichten zunehmend positiver. Unsicherheit gibt es allenfalls darüber, ob außenwirtschaftliche Effekte diese positive Entwicklung umkehren und ob sich die Erholungstendenzen bei der Binnennachfrage tatsächlich stabilisieren und verstärken.

Auch wenn es deutliche Anzeichen einer Belebung der Konjunktur gibt, sind die Wirtschaftsdaten insgesamt noch zu gemischt, um daraus zu schließen, dass die Erholung bereits gesichert und auch nachhaltig ist. Um den beginnenden Aufschwung zu stärken, unterstützen wir daher die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, die dritte Stufe der Steuerreform vorzuziehen.

Meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt ist geprägt von der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation, die ich beschrieben habe. Unsere finanziellen Spielräume sind so eng wie nie zuvor. Die entscheidende Ursache dafür ist sicherlich die schwache Konjunktur.

Eine andere Ursache liegt in den Folgen der Steuerreform. Einiges daran war gewollt: Die rot-

grüne Steuerreform, deren dritte Stufe wir jetzt vorziehen wollen, war und ist das größte Steuerentlastungsprogramm der Nachkriegsgeschichte. Das wirkt sich natürlich auch auf die öffentlichen Haushalte aus.

Andere Folgen der Steuerreform waren weiß Gott nicht gewollt, sondern sind das Ergebnis kreativer Steuerjuristerei, die jede Möglichkeit zur - ich formuliere vorsichtig - "Gestaltung" der Unternehmenswelt ausgenutzt hat.

(Zurufe von der CDU)

Das ist legal, aber nicht hilfreich für ein funktionsfähiges Gemeinwesen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir sind uns einig, meine Damen und Herren, dass hier Korrekturen erforderlich sind. Bedauerlicherweise haben CDU, CSU und FDP bisher aber fast alles behindert, was diese Gestaltungsmöglichkeiten auf das Maß des Vernünftigen und Verknüpfbaren zurückführen würde.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Die SPD hat schon Sinnvolleres verhindert!)

Sie haben sich damit schuldig gemacht am Elend der öffentlichen Haushalte!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Manfred Palmen [CDU]: Das ist ja lächerlich!)

Meine Damen und Herren, die Steuereinnahmen des Landes steigen so langsam - ich habe davon gesprochen -, dass wir erst nach 2005 wieder den Stand von 2000 erreichen werden. Nun könnte man einwenden, gemessen an diesen Ausfällen sei die aktuelle Wachstumsrate eine teuer erkaufte "schwarze Null". Andererseits glaube ich sagen zu können: Ohne die Steuerreform und ohne die Entlastungen, die sie für Bürger und Unternehmen gebracht hat, wäre die Lage heute gewiss noch schlechter.

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes war und ist sehr schwierig. Die Nettoneuverschuldung wird sich schon nach dem Regierungsentwurf im Jahr 2004 auf 4,8 Milliarden € belaufen; für das Jahr 2005 haben wir 3,6 Milliarden € veranschlagt.

4,8 Milliarden € sind eine gewaltige Summe. Ihr stehen Nettoinvestitionen in Höhe von 3,5 Milliarden € gegenüber. Allein das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform führt 2004 im Landeshaushalt zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden €.

Höheres Wachstum und mehr Beschäftigung sind entscheidend vom Anstieg der privaten Investitio-

nen und der privaten Konsumnachfrage bestimmt. Das Vorziehen der Steuerreform ist deshalb ein geeignetes Mittel, das Wachstum zu fördern.

Gerade im Interesse der Konjunktur wäre es kontraproduktiv, die Mindereinnahmen durch zusätzliche Einsparungen auszugleichen. Das wäre das Prinzip "rechte Tasche, linke Tasche" - hier geben, dort nehmen. Dadurch würde das zarte Pflänzchen Aufschwung akut bedroht. Deshalb haben wir uns nach sorgfältiger Abwägung dazu entschlossen, eine Nettoneuverschuldung über die verfassungsrechtliche Regellobergrenze hinaus in Kauf zu nehmen, um eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden. Ich schlage dem Landtag vor, dies bei der abschließenden Beratung in angemessener Form so festzustellen.

Die Einnahmeerwartungen für den Doppelhaushalt haben wir auf den Zahlen der Mai-Steuerschätzung gegründet. Das hat naturgemäß reflexhaft die Kritik der Opposition gefunden. Ich frage mich: Welche Zahlen hätten wir, wenn wir von uns aus von der Schätzung abgewichen wären, nehmen können, um Ihre Kritik zu vermeiden; welche Zahlen wären dann die richtigen gewesen? Hätten wir im Vorgriff auf die November-Steuerschätzung eigene Berechnungen zugrunde gelegt, wären wir doch mit Sicherheit auch dafür angegriffen worden.

Nun haben wir konkrete Zahlen. Ich habe dies im Haushalts- und Finanzausschuss bereits berichtet. Das Ganze hält sich in der Konkretisierung und in der Regionalisierung auch im Rahmen dessen, was ich dem Ausschuss vorgetragen habe. Wir rechnen für das laufende Jahr gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz mit einem Minus von etwa 950 Millionen €. Dagegen fallen die Belastungen des Landes im Länderfinanzausgleich deutlich niedriger aus, als wir im Mai angenommen haben. Dies bedeutet für uns eine Entlastung von rund 700 Millionen €. Im Ergebnis beträgt die Lücke im Haushalt 2003 damit 250 Millionen €.

Für das Jahr 2004 erwarten wir Steuerausfälle in der Größenordnung von 900 Millionen €, die als Basiseffekt auch in den Haushaltsentwurf 2005 eingestellt werden müssen. Hier führt die Verschlechterung der Steuereinnahmen ebenfalls dazu, dass die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich sinken, und zwar um 300 Millionen € auf 150 Millionen €. Dieser Betrag entspricht den Zahlungsverpflichtungen, die wir für 2003 erwarten; er ist nach 2005 fortzuschreiben.

Das bedeutet, dass wir die Neuverschuldung aufgrund der Senkung des Steueransatzes und des

Ausgabenansatzes für den Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2004 gegenüber den bisherigen Planungen um weitere rund 500 Millionen € anheben müssen.

In dieser Zahl sind die Auswirkungen im kommunalen Steuerverbund bereits berücksichtigt. Die Landesregierung prüft jedoch zurzeit Möglichkeiten, diese Belastungen, aber auch die Auswirkungen der vorgezogenen dritten Stufe der Steuerreform auf die kommunale Beteiligung am Steuerverbund zu kreditieren.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ihr Ergebnis kann in der 1. Ergänzungsvorlage berücksichtigt werden. Durch diese Ergänzungsvorlage werden die Einzelansätze der Fachressorts kaum berührt. Wesentliche Änderungen ergeben sich nur für den Einzelplan 20. Insofern kann die Etatberatung in den Fachausschüssen auch ab sofort und zügig beginnen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Wegen der Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundestag und Bundesrat und der Blockadehaltung der B-Länder liegt derzeit eine große Zahl von Gesetzen dem Vermittlungsausschuss vor. Vom Ausgang dieses Gesetzgebungsverfahrens hängt viel ab, auch für den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen. Einzelheiten über die Auswirkungen wird die Landesregierung in einer zweiten Ergänzungsvorlage vorlegen.

Was die Einnahmeverbesserungen durch die Bundesgesetze angeht, so können und konnten wir nicht im Kaffeesatz lesen und die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vorwegnehmen. Was beispielsweise mit der Eigenheimzulage und der Pendlerpauschale passiert, in welchem Umfang die Vorschläge der Minderpräsidenten Koch und Steinbrück zur Kürzung von Subventionen Gesetz werden, hängt maßgeblich von der Opposition auf Bundes- und Landesebene ab. Deren interner Meinungsbildungsprozess ist offenbar - vorsichtig formuliert - noch nicht abgeschlossen.

Um dieses Problem der Unsicherheit etwas zu mindern, haben wir bei der Aufstellung des Haushaltes den Entwurf des Bundeshaushalts zugrunde gelegt. Das heißt: Unser Entwurf enthält ebenfalls das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform und die Gesetzentwürfe zur Einnahmeverbesserung, wie sie im Bundeshaushalt enthalten sind. Nach dem Abschluss des Vermittlungsverfahrens - ich habe das bereits angesprochen - wird dem Landtag eine zweite Ergänzungsvorlage vorgelegt. Ich werde alles daran setzen, Ihnen diese Vorlage Anfang des kommenden Jahres vorzulegen, also rechtzeitig zur Wiederaufnahme

der parlamentarischen Beratungen. Auch hier gilt: Die Etatberatungen im Übrigen werden nicht behindert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun vertiefend einige Themen ansprechen, die ich für besonders erwähnenswert halte. Ich beginne mit den Einsparungen im öffentlichen Dienst:

Den Beamtinnen und Beamten des Landes wird für die nächsten drei Jahre sozial gestaffelt das Weihnachtsgeld gekürzt, das Urlaubsgeld wird ab 2004 gestrichen und die Arbeitszeit von 38,5 auf bis zu 41 Stunden pro Woche erhöht.

Führt man sich vor Augen, dass 41 % der Landesausgaben auf Personal - Aktive und Versorgungsempfänger - entfällt, so wird schnell klar, dass wir den öffentlichen Dienst bei unseren Konsolidierungsbemühungen nicht außen vor lassen konnten. Der Beitrag des öffentlichen Dienstes zum gesamten Konsolidierungsvolumen im Jahr 2003 beträgt rund 550 Millionen €. Das wirkt auch auf das Jahr 2004 fort. Hinzukommen weitere Einsparungen in Höhe von über 400 Millionen € im Jahr 2004.

Meine Damen und Herren, trotz aller massiven Proteste kommen wir - wie andere Bundesländer auch - um diese Einsparungen nicht herum. Der Beitrag ist notwendig, er ist ein spürbares Opfer, er ist aber kein Sonderopfer. In jedem normalen Wirtschaftsunternehmen müssten in einer solchen Situation unter Anwendung eines Sozialplans und möglicherweise durch Aussprechen betriebsbedingter Kündigungen kurzfristig einige Tausend Arbeitsplätze wegfallen.

Beamtinnen und Beamte sind in der in diesen schwierigen Zeiten günstigen Situation, dass sie vor solchen Sorgen um ihre berufliche Existenz geschützt sind. Aus diesem Schutz heraus erwachsen auch Pflichten.

Ich weiß, dass das nicht populär ist. Dennoch ist es jetzt an der Zeit, die Arbeitszeit so zu gestalten, dass die Pflichten und Aufgaben des Staates trotz der dramatischen wirtschaftlichen Krise heute und auch in den kommenden Jahren erfüllt werden können. Das erfordert die Verlängerung der Arbeitszeit, die Kürzungen des Weihnachtsgelds und die Streichung des Urlaubsgelds für Beamte.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Deutschland in den unterschiedlichsten Unternehmen haben solche Zeiten des radikalen Umbaus und der Veränderungen in der Vergangenheit schon mitmachen müssen. Freilich haben manche gehofft, dass der öffentliche Dienst davon verschont bliebe. Das ist aber nicht möglich. Wir

werden jetzt beweisen müssen, dass wir im öffentlichen Dienst mit unseren Mitteln und unserem Vorteil der weitgehenden Arbeitsplatzsicherheit ebenso in der Lage sind wie alle anderen im Wirtschaftsleben, krisenhafte Situationen zu bewältigen, ohne sie nur auf unsere Kinder abzuschieben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich hoffe, dass die Opposition ihre Zustimmung durch Schweigen zum Ausdruck gebracht hat. Die letzten zehn Sätze waren nämlich ein Zitat aus dem Brief, den der hessische Ministerpräsident an seine Beamtinnen und Beamten geschickt hat.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist kein Sonderopfer, es wird auch in anderen Bereichen gespart. Das gilt insbesondere für die Bestandteile des Haushaltsbegleitgesetzes, das ich heute ebenfalls namens der Landesregierung in den Landtag einbringe. Das Wesentliche sei kurz genannt:

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird vorgeschlagen, den Landeszuschuss zu den Betriebskosten je Gruppe - er beträgt zurzeit etwa 15.200 € - im Jahr 2004 um 1.916 € und im Jahre 2005 um 2.838 € abzusenken. Dadurch werden im Jahr 2004 50,7 Millionen € eingespart, im Jahre 2005 sind es 75,1 Millionen €. Im Gegenzug räumen wir den Trägern der Einrichtungen mehr Flexibilität ein. Sie können zukünftig die Zuschüsse zu den Sachkostenpauschalen und gegebenenfalls vorhandene Rücklagen zur Deckung sämtlicher Sachkosten einsetzen.

Im Bereich des Ersatzschulfinanzgesetzes beabsichtigen wir den Eigenanteil um insgesamt drei Punkte zu erhöhen. Dies würde den Landeshaushalt in den Jahren 2004 bis 2006 nachhaltig entlasten. Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung der Verbände hat die Landesregierung allerdings angeregt, für das Jahr 2004 keine Erhöhung vorzunehmen und für das Jahr 2005 den Eigenanteil einmal um 1,5 % heraufzusetzen. Dieses ist ein finanzpolitisch notwendiges Vorgehen. Ich halte es für maßvoll; es ist auch verfassungskonform.

Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr sollen zu Einsparungen in Höhe von jährlich 30 Millionen € führen. Auch wenn das Gesetz geändert ist, haben wir im Schienenpersonennahverkehr ein Angebot auf sehr hohem Niveau mit gesetzlicher Garantie. Darüber hinaus ermöglicht es die Änderung des Gesetzes, das Nahverkehrsangebot dem Bedarf entsprechend anzupassen.

Erstmals enthält der Haushaltsentwurf 2004/2005 auch Einnahmen aus dem Wasserentnahmegelt. Meine Damen und Herren, in einer Haushaltssituation, die derart prekär ist, wie ich sie beschrieben habe, reichen Einsparungen allein nicht aus; wir müssen auch Wege finden, in vertretbarem Umfang Mehreinnahmen zu erzielen.

Der Blick über unsere Landesgrenzen zeigt: Ein Wasserentnahmegelt wird - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - in mehr als der Hälfte der Bundesländer vom Gesetz vorgesehen und durchweg erhoben. Nach den vorliegenden Berechnungen führt es mittelbar zu einer jährlichen Belastung auf der Ebene der Verbraucher von maximal 2,15 €. Dies ist vertretbar, zumal damit eine signifikante Entlastung des Haushaltes in Höhe von 142,5 Millionen € verbunden ist.

Die institutionellen Förderungen und die Personalkosten bezuschussenden Maßnahmen werden für das Jahr 2004 um 20 % und für 2005 um 40 % gekürzt.

Die Ressorts hatten dabei weitgehende Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Gewichtung der Förderungen. Sie haben in eigener Verantwortung über die Setzung von Prioritäten entschieden. Sie haben auch darüber entschieden, ob Förderungen künftig ganz entfallen müssen, wenn nicht andere Finanzierungsquellen erschlossen werden können.

Bei der Beratung in den Fachausschüssen werden diese Entscheidungen sicherlich noch intensiv diskutiert. Das ist gut so. Aber auch an dieser Stelle sei es noch einmal gesagt: Zu der insgesamt notwendigen Kürzung gibt es finanzpolitisch keine Alternative. Im Konkreten kann man über alles reden, sofern die Volumina im Übrigen gewahrt sind. Auch hier gilt: Wo Prioritäten festgelegt werden, muss es auch Posterioritäten, muss es auch Nachrangigkeit geben.

Der Landesanteil zur Kofinanzierung von EU-Programmen wurde im Haushaltsentwurf 2005 leicht abgesenkt. Wir gehen allerdings davon aus, dass es über die Einwerbung von Mitteln von dritter Seite möglich sein wird, die Gelder, die von der EU zur Verfügung gestellt werden, vollständig abzurufen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es, auch die übrigen Förderprogramme des Landes mussten ihren Beitrag leisten. Im Durchschnitt sind hier im konsumtiven Bereich Einsparungen vorgenommen worden von 60 % im Jahre 2004 bis nahezu 70 % im Jahre 2005, wohlgernekt gegenüber den gestaltbaren Teilen der Ausgaben, nicht gegenüber den jeweiligen Ansätzen insgesamt.

Ich habe es bereits hervorgehoben: Trotz aller Erfordernisse der Konsolidierung sieht der Haushaltsentwurf in einem Bereich Zuwächse vor, und zwar für Unterrichtsversorgung und Ganztagsbetreuung.

Das Kabinett hat beschlossen, 1.000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung kommt im Schulbereich vollständig den Schülerinnen und Schülern zugute und nicht dem Landeshaushalt.

Die nunmehr organisierte Unterrichtsversorgung liegt über den Zusagen des Stufenplans "Verlässliche Schule", was angesichts der Lage auf dem Ausbildungsmarkt allerdings auch nötig ist. Im Stufenplan waren im März 2001 insgesamt 6.100 zusätzliche Lehrerstellen bis 2005 versprochen worden; 3.100 sind bereits realisiert; 1.000 weitere sind nun beschlossen; dies macht 4.100 und der Ertrag der Arbeitszeiterhöhung entspricht dem Gegenwert von 4.000 Stellen und fließt vollständig in den Unterricht. Insgesamt verbessert dies die Situation im Gegenwert von rund 8.000 Stellen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ein weiterer Schwerpunkt ist die schulische Ganztagsbetreuung. Dadurch wollen wir vor allem Frauen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Die Zuweisungen und Zuschüsse für die offenen Ganztagschulen im Primarbereich belaufen sich im nächsten Jahr auf 62,8 Millionen €, für 2005 auf 75,5 Millionen €. Hinzu kommen jeweils 228,5 Millionen € aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft, Bildung und Betreuung". Das Engagement des Bundes sei hier noch einmal dankbar erwähnt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Mittel für vorschulische Sprachförderkurse wurden für 2004 und 2005 um 50 % auf 7,5 Millionen € erhöht.

Ein weiterer Bereich, der vom Rotstift verschont bleibt, ist der kommunale Steuerverbund. Dadurch, dass wir die zweithöchste Ausgabe position des Landeshaushalts nicht in das harte Sparkonzept einbeziehen, respektieren wir die Finanzsituation der kommunalen Ebene, die ja ebenfalls von großen Schwierigkeiten gekennzeichnet ist. Wir bleiben bei dem seit vielen Jahren bestehenden Verbundsatz von 23 %. Er ist bundesweit Spitze.

Wir wollen einen weiteren entscheidenden Schritt zur Sanierung der Kommunalhaushalte mit der Gemeindefinanzreform tun. Die vom Bundestag beschlossene Gemeindefinanzreform wird das kommunale Steuersystem stabilisieren. Auch wenn nicht alle Erwartungen der kommunalen

Seite und des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt wurden, ist letztendlich ein Kompromiss gefunden worden, mit dem alle - ich denke, auch die Unternehmen - leben können. Wenn dann noch durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine spürbare Entlastung der kommunalen Sozialtats erreicht wird, wäre endlich ein zukunftsfähiges Fundament für die Kommunal Finanzen gesichert.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich appelliere auch an dieser Stelle an Sie, Herrn Rüttgers, und die Oppositionsparteien in Berlin und Düsseldorf, diese sinnvollen und wichtigen Reformen nicht zu blockieren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Hören Sie doch auf Ihre Parteimitglieder, die kommunalpolitisch engagiert sind – vorneweg auf Herrn Schramma und Herrn Wittke. Die sind näher an den Menschen. Lassen Sie die Gemeindefinanzreform nicht scheitern!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Alle tragen Verantwortung. Auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, tragen Verantwortung für die Leistungsfähigkeit des Systems der öffentlichen Finanzen – beim Bund, in den Ländern und in den Kommunen.

Hören Sie deshalb auch darüber hinaus auf die Menschen! Diese erwarten eine solide politische Auseinandersetzung – und nicht solche schön klingenden semantischen Übungen wie Ihren „Masterplan“, Herr Rüttgers. Um ein „Master“ zu werden, reicht es nicht, dass man einen „Plan“ hat, sondern man muss auch einen brauchbaren Plan haben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wo ist denn Ihr Finanzierungskonzept? – Abgesehen von dem Abbau der Stellen bei den Ministerien habe ich da nichts gefunden. Da ist allerdings zu verzeichnen, dass Herr Rüttgers der Realität schon näher kommt. Wir alle erinnern uns, Herr Rüttgers hat vor einiger Zeit einen Teil seiner Gegenfinanzierung damit sicherstellen wollen, dass er 10.000 Stellen in den Ministerien streichen wollte. Ich habe das nicht glauben wollen. Wir haben nämlich in allen Ministerien nur 4.300 Stellen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich freue mich daher, dass der „Master“ jetzt einigmaßen bescheiden geworden ist, wenn er jetzt

verlangt, dass jedes Jahr 1,5 % der Stellen in den Ministerien abgebaut werden.

Lieber Master Rüttgers, am Personalabbau in den Ministerien fehlt es nicht. Das ist auf dem Weg. Was hier fehlt, ist ein Bezug zur Realität. Was Ihnen in der Opposition auch fehlt, ist eine Koordination all derjenigen, die sich selber für masterfähig halten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es ist immer das Gleiche: Im ständigen Wochenrhythmus werden montags mehr Polizisten, dienstags mehr Lehrer, mittwochs mehr Kulturengagement usw. gefordert bis zur Forderung nach mehr Sportförderung am Bundesligasamstag. Bringen Sie diese Damen und Herren erst einmal in Übereinstimmung mit Ihren Sonntagsreden, die darin gipfeln, das Land solle weniger Geld ausgeben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Hören Sie auf die Menschen in unserem Land und beenden Sie die kleinen und großen parteitaktischen Spiele! Behindern Sie nicht durch formales Strapazieren der Geschäftsordnung eine sachgerechte Debatte. Es ist Zeit und Raum, alles zu diskutieren. Die Vorschläge der Landesregierung liegen seit zwei Monaten auf dem Tisch. Die Diskussion ist in vollem Gange. Sie sollten diese nicht unnötig verlängern.

Die Betroffenen haben einen Anspruch darauf, dass sie bald erfahren, was für sie gilt. Nehmen Sie nur die Projektförderung: Jedem verantwortlichen Träger ist es nicht nur lieb, sondern unerlässlich zu wissen, wie sich die Förderung entwickelt. Das gilt auch und gerade dann, wenn wir kürzen müssen. Deshalb: Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung – keine formalen Spielchen!

Meine Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 haben wir uns den gesamtwirtschaftlichen Realitäten gestellt und massiv konsolidiert. Wir sind dabei an die Grenzen dessen gegangen, was machbar ist. Gleichzeitig haben wir Schwerpunkte im zukunftssträchtigen Bereich Bildung gesetzt. Nichtsdestotrotz handelt es sich um einen Entwurf, das heißt, er ist offen für Änderungen. Eines sei ein letztes Mal deutlich gesagt: Zusätzliche Ausgabenwünsche können wir nicht erfüllen. Wer zusätzliche Ausgaben fordert, muss den entsprechenden konkreten Einsparvorschlag gleich mitliefern.

Ob auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition das können, werden wir in den kommenden Wochen sehen. Darauf bin ich sehr, sehr gespannt.

(Anhaltender Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Herrn Finanzminister Dieckmann. - Ich erteile nunmehr Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Wenn ich richtig informiert bin, obliegt es mir, das Gemeindefinanzierungsgesetz und zusätzlich das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung über die Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz in den Landtag einzubringen. Ich fange mit dem Letztgenannten an.

Meine Damen und Herren, ich habe vor ziemlich genau fünf Monaten an dieser Stelle das 10. Dienstrechtsänderungsgesetz in den Landtag eingebracht. Das 10. Dienstrechtsänderungsgesetz, das sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, habe ich seinerzeit als einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Verwaltungsmodernisierung im Sinne der Vorschläge, die Professor Bull uns vorgelegt hat, bezeichnet.

Für das Gesetz, das ich heute hier einbringe, will ich nach ähnlichen Formulierungen erst gar nicht suchen. Wir sind nämlich - Sie haben es vom Finanzministerkollegen gehört - aufgrund dramatischer Steuerausfälle zu weiteren umfangreichen Sparmaßnahmen gezwungen, die mit den eben erwähnten gesetzlichen und Verordnungsvorschriften umgesetzt werden sollen.

Ich will nicht verhehlen, meine Damen und Herren, dass im Beamtenbereich bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Einsparungen gemacht wurden. Leider kommen wir nicht umhin, unseren Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen weitere Einschränkungen zuzumuten. Erhöhungen der Wochen- und der Lebensarbeitszeit, die wir den beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vorigen Jahr trotz Diskussion darüber noch ersparen konnten, sind jetzt unumgänglich.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch deutlich sagen, dass sich Nordrhein-Westfalen die 38,5-Stunden-Woche als einziges Bundesland neben Hessen noch geleistet hat. Im Übrigen denken auch die Bundesländer, die zurzeit noch die 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte haben, angesichts der schwierigen Haushaltssituation über Erhöhungen der Wochenarbeitszeit nach oder haben diese Überlegungen, wie z. B. Baden-Württemberg, bereits umgesetzt.

In Hessen wird über die 42-Stunden-Woche diskutiert.

Ich will kurz die Kernpunkte unseres Gesetzentwurfes nennen: Die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten wird grundsätzlich auf 41 Stunden erhöht. Ausnahmen sind für lebensältere Beamtinnen und Beamte vorgesehen. So beträgt die regelmäßige Wochenarbeitszeit vom 55. Lebensjahr an 40 Stunden und vom 60. Lebensjahr an 39 Stunden.

Für Lehrerinnen und Lehrer wird die Unterrichtsverpflichtung im Durchschnitt um eine Stunde erhöht.

Für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird die Wochenarbeitszeit zurzeit nicht verändert. Diese Ausnahme beruht auf der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, der zufolge auch Bereitschaftsdienstzeiten grundsätzlich als Arbeitszeiten angesehen werden müssen. Nach Auswertung dieser Rechtsprechung auf Bund-/Länderebene werden wir die Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehren den europäischen Vorgaben entsprechend zu ändern haben.

Die Lebensarbeitszeit für bestimmte Beamtengruppen soll erhöht werden. Das trifft Polizei- und Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte, Professorinnen und Professoren und in geringerem Maße auch Lehrerinnen und Lehrer.

Ich kann natürlich, meine Damen und Herren, die Betroffenheit und teilweise Verärgerung, die bei den Beamtinnen und Beamten durch die damit auch einhergehenden finanziellen Einbußen und Eingriffe in die Lebensplanung entstanden sind oder entstehen werden, verstehen. Die betroffenen Gruppen haben uns ihre Verärgerung am 24. September hier vor der Tür deutlich gezeigt. Aber - auch das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden - es gibt keine Alternative. Wir haben keine Spielräume mehr. Die vorgeschlagenen Regelungen sind hart, aber zumutbar - so glauben wir. Der Finanzminister hat die finanziellen Rahmenbedingungen und den Anteil, den die Ausgaben für das Personal daran haben, dargestellt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Aufgabenerledigung vor allem in den wichtigen Bereichen Schule und Bildung sowie innere Sicherheit durch diese Neuregelungen nicht gefährdet sein wird. Vielmehr gewährleisten wir, dass diese Aufgaben künftig effektiver wahrgenommen werden können. Allein im Bereich der Polizei - um in meinem Ressort zu bleiben - hat die Verlängerung der Lebensarbeitszeit Einsparungen in Höhe von rund